

Stadt Hildburghausen

19.05.2021

Beschlussvorlage

Einreicher:

Beschlusnummer:

0468/2021

Amt: Ordnungsamt
Sachbearbeiter: Frau Steiner
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.06.2021	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	23.06.2021	Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Umrüstung von bestehenden elektronischen Sirenen und Motorsirenen auf TETRA-BOS-Digitalfunknetz

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 130000.500020 für die Umrüstung der 10 bestehenden elektronischen Sirenen und Motorsirenen in der Stadt Hildburghausen. Die Gesamtkosten in Höhe von 27.600,00 Euro werden aus einer Mehreinnahme im Verwaltungshaushalt, Haushaltsstelle 570000.170000 außerordentliche Wirtschaftshilfe (Corona), gedeckt.

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit der Umrüstung und Förderung der Digitalfunktechnik erforderlichen Erklärungen abzugeben und Verträge zu schließen.

☒ gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

☒ gez.

zust. Amtsleiter
Annett Steiner

☒ gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

☒ gez.

Justiziar

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Aufgrund der Auswertung der Fähigkeiten der kommunalen Sirenen im Rahmen der Evaluation des ersten bundesweiten Warntages im Jahr 2020 soll auf Grundlage der Ziffern 2.1.5 i.V.m. 2.1.3 und Anlage 3 der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des

Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH)“ eine Förderung der kommunalen Aufgabenträger zur Umrüstung von Bestandssirenen erfolgen.

Im Ziel dessen sollen perspektivisch alle vorhandenen Sirenen neben dem Warnton für „Feueralarm“ und „Sirenenprobe“ auch die bereits festgelegten Tonabfolgen „Warnung der Bevölkerung vor einer Gefahr“ und „Entwarnung“ ausbringen können. Die Ansteuerung der Sirenen soll zukünftig über das TETRA-BOS-Digitalfunknetz erfolgen.

Die Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Die Umrüstung muss noch im Jahr 2021 stattfinden und kassenwirksam werden. Die Zuwendung wird im Rahmen einer Festbetragsförderung in Höhe von **1.600,00 Euro** pro Sirene gewährt. Die Gesamtkosten für die Umrüstung der insgesamt 10 Sirenen in der Stadt Hildburghausen betragen **27.600,00 Euro**. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten für die Umrüstung der Sirenen auf TETRA-BOS-Digitalfunknetz in Höhe von **22.741,96 Euro**, aus den Kosten für zusätzliche Außenstehlen bei den drei Mastsirenen in Höhe von ca. **4.500,00 Euro** sowie einen Betrag in Höhe von **358,04 Euro** für derzeit unerwartete Zusatzkosten (z.B. bisher nicht berücksichtigtes zusätzliches Material für den Umbau), d.h. **Gesamtkosten** in Höhe von **27.600,00 Euro**. Die Ausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle 130000.500020 (Umrüstung Sirenenanlage).

Dafür wird eine **Förderung** in Höhe von **16.000,00 Euro** gewährleistet. Die Einnahme erfolgt in der Haushaltsstelle 130000.171000 (Zuschuss Land). Somit verbleibt ein **Eigenanteil** in Höhe von **11.600,00 Euro**.

Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 58 Abs. 1 ThürKO, da es hierfür keine Kostenstelle im Haushaltsplan 2021 gibt. Das Förderprogramm wurde erst im März 2021 verkündet und ist auch nur für dieses Kalenderjahr gültig. Eine Umrüstung der Sirenen auf TETRA-BOS-Digitalfunknetz ist notwendig um die weitere Funktionalität zu gewährleisten. Sirenen sind ein wichtiges Mittel im Rahmen des Bevölkerungsschutzes. Somit ist die außerplanmäßige Ausgabe gem. § 58 Abs. 1 Thür KO unabweisbar.

Die Finanzierung erfolgt als außerplanmäßige Ausgabe aus der Haushaltsstelle 570000.170000 (außerordentliche Wirtschaftshilfe Corona).

Anlagen:

- finanzielle Auswirkungen

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 20

Amt 41

Justiziar

Amt 32